



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMVRDJ-Pr7000/0061-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 540/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim sowie zahlreiche Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittler in Sachen "Extremismus-Datei" aus rechtsradikalem Umfeld?“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der zuständigen Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt sind die Facebook-Postings des Wolfgang PREISZLER bereits Mitte März 2018 amtswegig bekannt geworden.

Die von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Vornahme der erforderlichen strafrechtlichen Würdigungen zwischenzeitig vorgeschlagene staatsanwaltschaftliche Erledigung wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und auch vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz überprüft und der Erledigungsvorschlag sodann dem Weisungsrat vorgelegt.

Zu 3:

Dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) liegen keine Kenntnisse über die Angehörigkeit von Personen bei Burschenschaften vor.

Soweit die Fragesteller die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit (allfälligen) strafrechtlichen Ermittlungen und Verurteilungen einer dritten Person begehren, ersuche ich um Verständnis, dass ich auch im Rahmen des Interpellationsrechts an die verfassungsgesetzlich gezogenen Grenzen des Datenschutzes gebunden bin und zudem die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person zu achten habe.

Zu 4:

Der zentrale Straftatbestand gegen Hassrede und Hasspostings ist § 283 StGB

(Verhetzung). Dieser wurde in Umsetzung internationaler Vorgaben und aufgrund aktueller Ereignisse zu Tage getretener Defizite des Tatbestandes mit 1. Jänner 2016 umfassend novelliert.

Das Bundesministerium für Justiz hat 2016 eine Vereinbarung mit Facebook geschlossen, wonach sich Facebook verpflichtet hat,

- in jedem Fall den Empfang der Meldung umgehend zu bestätigen,
- gültige Meldungen über rechtswidrige Inhalte im Hinblick auf zu entfernende Hassrede in weniger als 24 Stunden (mit einigen Ausnahmen) zu prüfen und
- solche Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu diesen, soweit erforderlich, zu sperren.

Zur Meldung strafrechtlich relevanter Inhalte im Bereich der Hassrede an Facebook wurde den Leitern der Staatsanwaltschaften und dem BMVRDJ ein besonderer Kanal zur Verfügung gestellt. Die Prüfung der Meldung erfolgt dabei anhand des jeweiligen nationalen Rechts durch Personen mit juristischem Fachverstand innerhalb von 24 Stunden.

Seitens des BMVRDJ ergingen folgende Erlässe in diesem Zusammenhang:

- Erlass vom 20.7.2016 über die Vereinbarung mit Facebook zur Löschung von Hasspostings und Informationserteilung;
- Erlass vom 28.9.2017 über die Kontaktaufnahme mit Facebook und Google betreffend Löschungs- und Auskunftersuchen, insbesondere in Zusammenhang mit Hasspostings.

Weiters veröffentlichte das BMVRDJ einen Leitfaden zum Tatbestand der Verhetzung samt Judikaturbeispielen (Erlass vom 17. September 2017, BMJ-S215.001/0002-IV 1/2017). Dieser dient in erster Linie zur Information für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für andere mit dem Thema befasste Ministerien und Einrichtungen. Eine Aktualisierung des Leitfadens ist vorgesehen. Darüber hinaus ist die Erhebung einer Statistik der Verfahrenspraxis und Rechtsprechung in Bezug auf den Straftatbestand der Verhetzung vorgesehen (s. Regierungsprogramm 2017-2022, S. 43).

Seit 1. Jänner 2017 sieht § 4 Abs. 3 DV-StAG vor, dass „extremistische Strafsachen“, zu denen u.a. Strafsachen nach dem Verbotsgesetz und wegen Verhetzung (§ 283 StGB) zählen, einem Staatsanwalt, bei großem Umfang der Geschäfte mehreren Staatsanwälten übertragen werden sollen (sog. Sonderreferate).

Um die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien und anderweitigen Initiativen zu verstärken, nützt die Bundesregierung auch das Nationale

Komitee „No Hate Speech“, das zur Umsetzung der „No Hate Speech“-Jugendinitiative des Europarates gegründet wurde und dem Informations- und Wissensaustausch zwischen den Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien und der NGOs dient. Das Komitee will für das Thema Hassreden im Netz sensibilisieren sowie Ursachen und Kontexte thematisieren, um der Akzeptanz von Hassreden entgegen zu wirken und somit Rassismus, Sexismus und Diskriminierung im Netz zu bekämpfen. Das BMVRDJ ist in diesem Komitee ebenfalls vertreten.

Wien, 22. Mai 2018

Dr. Josef Moser

